

BUCHBESPRECHUNGEN

Christine Kreuzer

Staatsangehörigkeit und Staatensukzession

Die Bedeutung der Staatensukzession für die staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei

Schriften zum Völkerrecht, Band 132

Duncker & Humblot Verlag, Berlin, 1998, 170 S., DM 86,--

Diese Dissertation – bei Hailbronner in Konstanz entstanden – hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Sie widmet sich einem Thema, das beim Zusammenbruch der Sowjetunion und Jugoslawiens sowie der Spaltung der Tschechoslowakei eine bedeutende Rolle gespielt hat, zu innen- und außenpolitischen Auseinandersetzungen führte, rechtlich wenig gefestigt ist und zur Zeit auch die International Law Commission beschäftigt. Die Autorin will sich aber sozusagen mit der halben Lösung des Problems begnügen: Es gehe ihr allein darum festzustellen, ob Staatenpraxis und Rechtsüberzeugungen zur Ausbildung von Völkergewohnheitsrecht geführt hätten, menschenrechtlichen Implikationen aus der verschiedentlich statuierten Verpflichtung zur Vermeidung von Staatenlosigkeit hingegen wolle sie außer acht lassen. Als ob das ginge! Es waren doch menschenrechtliche Beweggründe, die KSZE/OSZE, Europarat und einzelne Staaten zu Interventionen und beträchtlichem internationalen Druck bezüglich der Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts in den Nachfolgestaaten veranlaßten. Damit brachten sie Rechtsüberzeugungen zum Ausdruck, denen die Praxis nur widerwillig folgte.

Die Praxis in den jüngsten Staatennachfolgefällen wird allerdings gründlich, handbuchartig aufbereitet. Das ist der eigentliche Gewinn dieser Arbeit. Die Behandlung früherer Sukzessionen wird jedoch nur auf wenigen Seiten im Überblick geboten; ebenso werden Literaturmeinungen und Rechtsprechung nur knapp referiert. Hier hätte die Themenstellung größere Ausführlichkeit verlangt. Kreuzer hat offensichtlich mehr den Untertitel als den – mehr versprechenden – Titel ihres Buches im Blick. Ihren Ergebnissen wird man aber zustimmen können: kein automatischer Wechsel der Staatsangehörigkeit aufgrund einer unmittelbar anwendbaren völkerrechtlichen Norm, jedoch weitgehende Aufnahme der auf dem Territorium des Nachfolgestaats lebenden Staatsangehörigen des Vorgängerstaats kraft nationalen Rechts, zum Teil verbunden mit einem Optionsrecht. Ob hier eine völkergewohnheitsrechtliche Pflicht erst im Entstehen begriffen ist, mag angesichts der – im Buch ausgeblendeten – menschenrechtlichen Verpflichtung zur Vermeidung von Staatenlosigkeit bezweifelt werden.

Verzichtbar sind die – inhaltlich nicht überzeugenden – Ausführungen zur rechtlichen Einordnung des Auseinanderbrechens der Sowjetunion und Jugoslawiens. Zwar behauptet die Autorin eingangs, daß für Dismembration und Sezession möglicherweise unterschiedliche Regeln bezüglich des Wechsels der Staatsangehörigkeit gelten; in ihren Ergebnissen schlägt sich das aber nicht nieder. In diesem Zusammenhang wird die Resolution der Generalversammlung zur Mitgliedschaft Jugoslawiens in den Vereinten Nationen mit ihren Abweichungen gegenüber der entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats mißdeutet. Falsch ist es weiterhin, die u.a. vom Rezensenten vertretene Auffassung, für die Einordnung einer Staatensukzession komme es wesentlich auf die Einschätzung der Staatengemeinschaft an, mit der deklaratorischen Anerkennungstheorie zu vermengen. Die Anerkennung als Staat und die Bewertung des Entstehungsvorgangs als Dismembration oder Sezession sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Löblich ist die Aufnahme eines Sachregisters, ärgerlich, daß man von den angegebenen Seitenzahlen stets zwei bis drei abziehen muß, um fündig zu werden. Nicht auf das Konto der Autorin geht, daß die Konvention des Europarats über die Staatsangehörigkeit von 1997 nur im Entwurf behandelt wird – sie hat ihr Manuskript bereits vorher abgeschlossen.

Ulrich Fastenrath

Michael Fraas

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und Internationaler Gerichtshof

Die Rechtmäßigkeitsprüfung von Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Rahmen des VII. Kapitels der Charta durch den Internationalen Gerichtshof
Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main, 1998, 258 S., DM 98,--

Mit dem Ende des Kalten Krieges hat die Frage der Kontrolle des Sicherheitsrats erheblich an Gewicht gewonnen. War der Sicherheitsrat bis 1990 weitgehend durch das Veto der sich gegenüberstehenden Blöcke in seiner Tätigkeit gehindert, änderte sich dies entscheidend mit dem Ende des Ost-West-Konflikts. Mit dem Ende dieses Konflikts fand der Sicherheitsrat sich in der Lage, in bisher nicht gekanntem Maße auf Krisen zu reagieren. Diese Neubelebung des Rates hat unter anderem die Frage nach einer gerichtlichen Kontrolle aufgeworfen. Die Arbeit von Michael Fraas befaßt sich mit dieser Frage, wobei allein das geltende Recht untersucht wird. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die Untersuchung nicht versucht, Reformvorschläge zu entwerfen.

Die Arbeit beginnt mit der Darstellung der Grundlagen von kollektiver Sicherheit und Auslegung der Charta durch die Mitglieder und die Organe der Vereinten Nationen. Im Anschluß werden die Befugnisse des Internationalen Gerichtshofs (IGH) anhand der beiden Verfahrensarten, Streitiges und gutachterliches Verfahren, sowie die Rechtsprechung des